

Beschluss:

1. Die Markthallen München werden ermächtigt, die im Kommunalausschuss am 19.05.2020 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 00356 beschlossenen Maßnahmen ganz oder teilweise solange zu verlängern, wie die staatliche Schließung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Gastronomiebetrieben und/oder Einzelhandelsgeschäften u.a. angeordnet, öffentliche Veranstaltungen untersagt bleiben oder die wirtschaftliche Betätigung der betroffenen Nutzer beschränkt ist, längstens jedoch bis 30.06.2021.
2. Der Kommunalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die unter Ziff. 1. und 2. sowie Ziff. 6 des Beschlusses vom 19.05.2020 aufgeführten Maßnahmen zu Mindereinnahmen in derzeit nicht konkretisierbarer Höhe führen werden.
3. Sobald der finanzielle Umfang der Erleichterungen für die gewerblichen Nutzer sowie die Zuweisungsnehmer absehbar ist, wird dem Stadtrat eine Wirtschaftsplanänderung vorgelegt (§ 13 EBV).
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.